

lungsprogramm der Vereinten Nationen haben sich, auch hier wiederum auf Länderebene, zusammengetan, um die Entwicklung und Durchführung spezifischer Maßnahmen mit vereinten Kräften zu unterstützen.

Es ist höchst ermutigend, daß sich die Mitgliedstaaten im Verlauf der letzten zwölf Monate schwerpunktmäßig mit operativen Entwicklungsaktivitäten befaßt haben. Die Zeit dürfte jetzt reif sein für die Einführung wesentlicher Verbesserungen hinsichtlich Art und Abwicklung dieser Aktivitäten, um zu gewährleisten, daß sie den sich rasch wandelnden und verschiedenartigen Rahmenbedingungen voll gerecht werden und die steigenden Erwartungen erfüllen können.

Sicher wird man auch auf die Verbindungen bauen können, die zwischen bestimmten globalen Zielen und der Bereitstellung von Hilfe für entsprechende Anstrengungen auf nationaler und subregionaler Ebene bestehen, um sicherzugehen, daß wir bei der Ausarbeitung einer vierten internationalen Entwicklungsstrategie für die neunziger Jahre erwarten können, durch einige operative Aktivitäten des Systems unmittelbar unterstützt zu werden, um bestimmte Ziele zu erreichen. Dies würde unseren Gesamtanstrengungen im Wirtschafts- und Sozialbereich mehr Kraft und Kohärenz verleihen.

## XII

Der Zustand der Umwelt auf unserer Erde ist eines der herausragenden Probleme, bei denen man eigentlich eine solidarische Reaktion aller Nationen erwartet hätte. Dennoch hat es ein Stadium erreicht, in dem ohne eine globale Ethik und die erforderlichen Gesetze daraus Streitfragen mit politischen Implikationen entstehen können.

Dieses Problem steht in einem Zusammenhang mit dem der Armut, mit dem Anwachsen der Weltbevölkerung auf 5 Milliarden Menschen und mit den Aussichten auf eine bestandsfähige Entwicklung. Auch Fragen der internationalen Verantwortlichkeit kommen dabei ins Spiel. Es enthält mithin zu viele Aspekte, als daß ein einzelnes Land oder auch eine Gruppe von Ländern es wirksam bewältigen könnten. Ein kohärenter und gut koordinierter Ansatz kann nur auf multilateraler Ebene entwickelt werden.

Mit der Erkenntnis, daß der Treibhauseffekt erste Auswirkungen auf die Erde zeigt, ist in diesem Jahr in der ganzen Welt eine wachsende öffentliche Besorgnis angesichts der Umweltzerstörung zu verzeichnen gewesen. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen hat gemeinsam mit der Weltorganisation für Meteorologie und dem Internationalen Rat Wissenschaftlicher Vereinigungen damit begonnen, international akzeptierte Beurteilungsmaßstäbe für das Vorhandensein sowie auch die Ursachen und die Auswirkungen des Klimawandels zu entwickeln. Ziel ist die Koordinierung der Politik der Regierungen zur Verhütung, Begrenzung oder Hinausschiebung dieser Veränderungen beziehungsweise zur Anpassung an diese. Mit Hilfe eines Dialogs zwischen Wissenschaftlern und politischen Entscheidungsträgern müssen ein internationales Übereinkommen entwickelt und erforderlichenfalls ein oder mehrere Rechtsdokumente verabschiedet werden, um den Auswirkungen dieses unheilverkündenden, die Welt verändernden Phänomens zu begegnen.

In diesem Zusammenhang ist mit dem Protokoll von Montréal über Substanzen, die die Ozonschicht verringern, das auf einer vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen im September 1987 einberufenen Konferenz verabschiedet wurde, ein konstruktiver Präzedenzfall geschaffen worden. Dieses wie auch das Wiener Übereinkommen von 1985 zum Schutz der Ozonschicht stellt einen großen Schritt in der Weiterentwicklung des internationalen Umweltrechts dar und ist beispielhaft für die Bewältigung eines weltweiten Problems, bevor dieses zu irreversiblen Schädigungen der menschlichen Gesundheit und der Umwelt führt.

Ungeachtet dieser ermutigenden Zeichen für Fortschritte verschärft sich die Krise in dem Maße, in dem sich eine wachsende Bevölkerung gezwungen sieht, unersetzliche natürliche Ressourcen zu nutzen. Wüstenbildung, Bodenerosion, Entwaldung, aus den Nähten platzende Städte, die zu einer gigantischen Quelle von Umweltverschmutzung werden, auf der einen Seite und die Emission von Schadstoffen in die Luft durch die Industrie auf der anderen Seite können einen kumulativen Effekt haben und sind manchmal kaum noch unter Kontrolle zu bringen. Die in diesem Ausmaß noch nie dagewesene Dürre in einigen landwirtschaftlichen Gebieten, der saure Regen und das neuere Phänomen des Handels mit Giftmüll und dessen Ablagerung sind Beispiele für die beunruhigenden Probleme, denen durch rechtzeitige Maßnahmen vorgebeugt werden muß. Auch hier sind im Rahmen der Vorbereitung einer weltweiten Konvention über die umweltgerechte Entsorgung von gefährlichen Abfällen und deren grenzüberschreitende Verbringung Richtlinien formuliert worden. Dieses Problem wird den Austausch von Informationen, technische Hilfe bei seiner Überwachung und Eindämmung wie auch eine Soforthilfeaktion bei Unfällen erfordern.

Wie bei der von der Premierministerin Norwegens im Juni nach Oslo einberufenen Konferenz über bestandsfähige Entwicklung mit so viel Deutlichkeit herausgearbeitet wurde, erfordern alle Umweltprobleme eine echte, funktionierende Partnerschaft zwischen den Nationen, wenn das gemeinsame Zuhause aller in gutem Zustand bleiben soll.

## Der neue Staat

Wortreich beschwört die Unabhängigkeitserklärung des Staates Palästina vom 15. November 1988 die Identität des arabisch-palästinensischen Volkes, seine Standhaftigkeit im Exil wie unter israelischer Besatzung und sein »Recht auf Rückkehr, Unabhängigkeit, Souveränität über das Territorium und auf Heimat«. All diese Formulierungen können die bittere Pille nicht versüßen, die die Delegierten des Palästinensischen Nationalrats (PNR) mit der Unabhängigkeitserklärung schlucken mußten: die Anerkennung der Resolution 181 der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 1947, »die Palästina in zwei Staaten, einen arabischen und einen jüdischen, teilte«. Die Palästinenser hatten den UN-Teilungsplan immer als völkerrechtswidrig abgelehnt – unter anderem weil er ihr Selbstbestimmungsrecht verletzte, indem er einen jüdischen Staat in Gebieten vorsah, die damals noch eine arabische Bevölkerungsmehrheit hatten. Doch weder mit politischen Argumenten noch mit Gewalt hatten sie oder die mit ihnen verbündeten arabischen Staaten die Teilung und in deren Gefolge Flucht und Vertreibung verhindern können.

Nach über 40 Jahren vergeblicher Hoffnungen und verllorener Kriege hat das Exilparlament der Palästinenser nun in Algier den Anspruch auf die ganze Heimat aufgeben müssen, um wenigstens in dem seit 1967 von Israel besetzten Gebieten Rest-Palästinas wieder eine Heimat und den Ort für einen eigenen Staat finden zu können. Denn jene UN-Resolution, die die Gründung Israels ermöglichte, »bietet (immer) noch Grundlagen internationaler Legalität, (durch) die das Recht des palästinensisch-arabischen Volkes auf Souveränität und nationale Unabhängigkeit garantiert (wird)«.

In einer »Politischen Erklärung« hat der PNR darüber hinaus explizit die Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrats als Grundlage für eine internationale Nahost-Konferenz anerkannt. Die Bundesregierung betrachtete dies wenigstens als »wichtigen Schritt«; den USA dagegen reichten die Erklärungen von Algier für eine neue Gesprächsbereitschaft gegenüber der PLO nicht aus. Israels Premier Schamir lehnte sie erwartungsgemäß erst einmal kompromißlos ab.

Kritikern der Beschlüsse von Algier fehlte die direkte Anerkennung Israels. Doch abgesehen davon, daß den Palästinensern die Teilungsresolution als Rechtsgrundlage für die Gründung des eigenen Staates gilt und zudem explizit der Rückzug Israels aus den 1967 besetzten Gebieten gefordert wird, bezieht sich auch die israelische Unabhängigkeitserklärung von 1948 nur auf die Resolution 181, die »die Errichtung eines jüdischen Staates in Palästina« verlange – während der daneben zu schaffende arabische Staat mit keinem Wort erwähnt wird.

Kritiker der palästinensischen Beschlüsse vermissen zudem klare Angaben über die Grenzen des neuen Staates. Da sich jedoch auch Israel weder in der Unabhängigkeitserklärung noch später offiziell dazu geäußert hat, wo die geforderten »sicheren und anerkannten Grenzen« verlaufen sollen, überlassen dies auch die palästinensischen Erklärungen einem Verhandlungskompromiß.

Schließlich wollen sich weder Israel noch die Vereinigten Staaten mit »Terroristen« an einen Tisch setzen – ein zynisches Argument angesichts der Vergangenheit nicht nur Arafats und Schamirs, sondern etwa auch Begins und Sadats. Das Problem ist nicht, wer wann warum politische Ziele mit Terror verfolgt hat, sondern wer wann legitim, also als unbestrittener Repräsentant seines Volkes, eine tragfähige Friedenslösung aushandeln kann. Der PNR hat in Algier eindeutig den »Terrorismus in all seinen Formen« abgelehnt – aber sich zugleich auf jene UN-Resolutionen berufen, »die das Recht der Völker auf Widerstand gegen fremde Besetzung« festschreiben.

Der Hinweis auf diese Resolutionen mag im Zuge einer Friedensinitiative wiederum zynisch scheinen. Doch sucht sich nicht jede Seite die Entschließungen heraus, die ihr gerade passen, und mißachtet die anderen? Verfährt nicht auch Israel so, das sich als Bedingung für seine Aufnahme in die Vereinten Nationen verpflichten mußte, neben der Entschließung 181 auch die Resolution 194 der Generalversammlung von 1948 zu erfüllen, die das Recht der Palästinenser auf Rückkehr und/oder Entschädigung festschreibt? Die Mitglieder des Palästinensischen Nationalrats, die den – vorerst als politischer Anspruch, noch nicht als Realität vor Ort existierenden – unabhängigen Staat Palästina ausgerufen haben, sind so wenig aus allgemeinen freien und gleichen Wahlen hervorgegangen wie die Mitglieder des jüdischen Nationalrats, die 1948 den Staat Israel proklamiert haben. Wer kann ernsthaft bezweifeln wollen, daß beide für ihr Volk gesprochen haben? Wie wäre es jetzt mit Verhandlungen auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung und mit Frieden?

Friedemann Büttner □